



Das tim-Lastenrad

Ergänzung zu tim-KundInnenvereinbarung und -Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen sind Voraussetzung für das Ausleihen des Gratwein-Straßengler **tim-Lastenrads**.

Vertragspartner der KundInnen in Bezug auf diese Nutzungsbedingungen ist die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (im Folgenden auch kurz „**tim**“ genannt). Die KundInnen stimmen diesen Nutzungsbedingungen durch die Nutzung des **tim-Lastenrads** zu.

Fahrtenberechtigung

Die KundInnen müssen 19 Jahre oder älter sein, ein Fahrrad im Verkehr sicher lenken können und die Straßenverkehrsordnung für Radfahrende sowie die Fahrradverordnung kennen.

Überprüfung vor Fahrtantritt

KundInnen haben vor Fahrtbeginn die Verkehrstüchtigkeit des **tim-Lastenrads** und all seiner Komponenten (z. B. Lichtanlage) zu überprüfen. Bei gravierenden Mängeln darf das **tim-Lastenrad** nicht genutzt werden. Allfällige Mängel sind umgehend an das **tim-Servicecenter**, Tel.: 0316 844888-200, zu melden. **tim** übernimmt keine Gewährleistung für einen verkehrstauglichen Zustand des **tim-Lastenrads**.

Benutzung des tim-Lastenrads

Bei Lastentransport müssen sich KundInnen vergewissern, dass die Ladung gut gesichert ist. Transportierte Kinder (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) müssen verpflichtend Helme tragen und durch Gurte gesichert sein. Ein Personentransport im **tim-Lastenrad** ist nur mit entsprechender Vorrichtung (Kinder sind mit Gurten zu sichern) gestattet. Generell wird KundInnen empfohlen, während der Fahrt mit dem **tim-Lastenrad** einen Helm zu tragen.

KundInnen ist es untersagt, das **tim-Lastenrad** ohne ausdrückliche Erlaubnis des Verleihers für politische Zwecke (Demonstrationen u. Ä.) einzusetzen.

Die Nutzung des **tim-Lastenrads** erfolgt auf eigene Gefahr. Die KundInnen verpflichten sich, das **tim-Lastenrad** sachgemäß zu gebrauchen und es nicht an Dritte weiterzugeben (§ 972 und § 978 ABGB). Es ist den KundInnen untersagt, Umbauten am **tim-Lastenrad** vorzunehmen.



Buchung & Stornierung

Die Buchungsanfrage erfolgt ausschließlich über das Buchungssystem auf der **tim**-Plattform <https://bp.tim-zentralraum.at/login> oder über die **tim**-App. Die maximale Leihdauer je Buchung ist für KundInnen auf fünf Stunden beschränkt.

Auch bei gültiger Buchung besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit des **tim-Lastenrads**. **tim** behält sich das Recht vor, die Buchung aufgrund von triftigen Gründen (z. B. Mängelbehebung in der Werkstatt) zu stornieren.

Rückgabe des tim-Lastenrads

KundInnen sind für die Dauer der Ausleihung (Zeitraum von der Abholung bis zur bestätigten Rückgabe) des **tim-Lastenrads** für dieses verantwortlich. Aus Rücksicht auf andere KundInnen ist das **tim-Lastenrad** pünktlich zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt an den Ausleihort **überdachte Fahrradabstellanlage beim Verwaltungszentrum Straßengel** zurückzustellen.

KundInnen haben das **tim-Lastenrad** stets – auch bei vorübergehendem Parken oder Abstellen – mit dem Qualitätsschloss abzuschließen.

Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Bei Unfällen, an denen außer den KundInnen auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, sind die KundInnen verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch das **tim**-Service-Center zu verständigen. Widrigenfalls haften die KundInnen für den auf Seiten von **tim** aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstandenen Schaden.

Die KundInnen haften für (Unfall-)Schäden jeglicher Art, die während des Nutzungszeitraums am Fahrrad entstehen, insbesondere für Fahrradschäden in Höhe des Wiederbeschaffungswertes, Wertminderung, Rückholkosten/Bergungskosten und Reparaturkosten, bis zu einem Selbstbehalt von EUR 350,-. Alle Mängel (z. B. auch kleine Mängel wie Reifenschaden, Felgenschaden, Lackschäden oder Gangschaltungsdefekte) sind dem **tim**-Service-Center unverzüglich, spätestens jedoch bei Rückgabe des **tim-Lastenrads**, zu melden.

KundInnen haften gegenüber **tim** für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am **tim-Lastenrad**, sofern diese auf nicht vertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haften KundInnen auch für Verlust und Untergang des **tim-Lastenrads** oder einzelner Teile. Im Falle des Verlustes oder Diebstahls ist das **tim**-Service-Center unverzüglich zu verständigen. Bei Diebstahl ist eine polizeiliche Diebstahlsanzeige vorzulegen und ein Selbstbehalt von EUR 350,- zu entrichten.



KundInnen haften für alle Personen- und Sachschäden, auch für Unfall- und Haftpflichtschäden sowie für fahrlässiges, grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln und nehmen zur Kenntnis, dass **tim** weder für mögliche Schäden noch für unvorhersehbare Ereignisse während der Nutzung haftet. KundInnen haften auch in vollem Umfang für Personen- und Sachschäden, für eigenen Personen- und Sachschaden sowie gegenüber Dritten. KundInnen wird daher dringend empfohlen das Lastenrad nur bei Bestehen einer dementsprechenden Haftpflichtversicherung zu nutzen.

Bei größeren Verletzungen der Verleihbedingungen dürfen KundInnen durch das **tim**-Service-Center von einer Ausleihe ausgeschlossen werden.

Sofern in den vorliegenden Nutzungsbedingungen des **tim-Lastenrads** nicht anders erwähnt, gelten zudem die aktuellen Kundenvereinbarung und Nutzungsbedingungen von **tim-Carsharing** und die Nutzung von öffentlichen Ladestationen unter **tim-zentralraum.at**, auch für das **tim-Lastenrad**.

So kommst du zur tim-Lastenrad-App

Android



Apple



Hast du Fragen?

Das tim-Service Steirischer Zentralraum ist unter 0316-844 888 200 bzw. support@tim-zentralraum.at für dich da.